



Freie und Hansestadt Hamburg

Die Standesämter

Merkblatt zur Urkundenbestellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

Wo bekomme ich Urkunden?

Personenstandsurkunden werden grundsätzlich vom Standesamt am Ereignisort ausgestellt. Sie erhalten dort Urkunden aus den Geburten-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegistern.

Das zuständige Standesamt und die Registernummer entnehmen Sie bitte der Kopfzeile einer noch vorhandenen Urkunde. Alternativ erkundigen Sie sich bitte (für Hamburger Personenstandsfälle) beim Generalregister der hamburgischen Standesämter unter ☎ (040) 4 28 39-26 88.

In der Urkundenstelle werden die Geburtenregister 110 Jahre, die Eheregister 80 Jahre und die Sterberegister 30 Jahre geführt. Ältere Hamburger Personenstandseinträge werden beim Staatsarchiv Hamburg

www.hamburg.de/staatsarchiv/

einfügen, e-mail: poststelle@staatsarchiv.hamburg.de, ☎ (040) 4 28 31-32 00,
Fax (040) 4 28 31-32 01) nach archivrechtlichen Bestimmungen verwahrt.

Wer bekommt Urkunden?

www.hamburg.de/personenstandsbuecher/

1.) Merkblatt für die Benutzung der Personenstandsbücher

Wie bekomme ich Urkunden?

Persönlich: Unter Vorlage Ihres Personalausweis oder Reisepasses und ggf. alter Urkunden und Nachweise während der Sprechzeiten. Sie benötigen außerdem eine Vollmacht, wenn Sie eine Urkunde für jemand anderen besorgen möchten.

Schriftlich (formlos): per Post (bitte mit einem an Sie adressierten Rückumschlag) oder per E-Mail bzw. Fax bei der Urkundenabteilung des zuständigen Standesamtes

Wie hoch sind die Gebühren?

- Gebühr für Erstaufbereitung 8,00 €
- jedes Duplikat 4,00 €

ist vor Ort zu entrichten bzw. wird bei Postversendung durch Rechnung oder Nachnahme erhoben.



Freie und Hansestadt Hamburg

Die Standesämter

Welche Urkunden werden ausgestellt?

Geburtsurkunden:

Die Geburtsurkunde enthält **geburtsrelevante Daten** aus dem Geburtseintrag, wie den Geburtsort, das Geburtsdatum, den (Geburts-) Namen und die Eltern einer Person. Diese kann sowohl als deutsche als auch internationale (mehrsprachige) Urkunde ausgestellt werden.

Darüber hinaus könnten **beglaubigte Abschriften aus dem Geburtsregister** gefertigt werden, die auch weitere Angaben z.B. im Falle einer späteren Namensänderung oder Adoption enthalten (erforderlich zur Anmeldung einer Eheschließung bzw. einer Lebenspartnerschaft).

Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden:

Die Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde beweist den Tag, den Ort und ggf. die Auflösung der Eheschließung bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft.

Sterbeurkunden:

Die Sterbeurkunde beweist den Sterbezeitpunkt, den Sterbeort und den Familienstand eines Menschen zum Zeitpunkt seines Todes.

Ihre Hamburger Standesämter